

Stand Oktober 2025

Allgemeine Geschäftsbedingungen – KONZERTBETREUUNG

1) ALLGEMEIN

- a) Unentgeltliche Offerte sind unverbindlich und freibleibend. Allfällige zusätzliche Leistungen während der Beistellung werden separat abgerechnet.
- b) Jedes Offert basiert auf der Vereinbarung, dass alle Markennamen am Instrument während der Dauer der Beistellung voll sichtbar bleiben.
- c) Alle Lieferungen und Leistungen werden auf Basis unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe www.schimpelsberger.at) erbracht. Risiko- u Kostenübergang ab *Klavierhaus Schimpelsberger GmbH*. Zahlbar und klagbar in Wels.
- d) Unsere Beistellung wird jeweils inklusive Konzertbank und Schutzdecke ausgeliefert.
- e) Ausgeschlossen sind Beistellungen von Klavieren für Freiluft-/Open-Air Veranstaltungen (selbst bei Überdachung)!
- f) Bei Aufträgen/Anmietungen durch Vereine übernimmt der Besteller für die Bezahlung die persönliche Haftung.
- g) Das Präparieren von Instrumenten ist nicht gestattet. Mikrofonierung ist nur nach Absprache mit unserem Techniker erlaubt. Alle dadurch entstandenen Schäden und erforderlichen Arbeiten werden dem Mieter voll berechnet.
- h) Stimmungen und jegliche technischen Eingriffe dürfen ausschließlich durch von der *Klavierhaus Schimpelsberger GmbH* autorisierte Personen erfolgen.
- i) Das Reinigen der Mietinstrumente mit aggressiven Mitteln/Chemikalien sowie sämtlichen Desinfektionsmitteln ist nicht gestattet! Alle dadurch entstandenen Schäden und nachfolgenden Reparaturen werden dem Mieter voll in Rechnung gestellt.

2) TRANSPORTE

- a) Alle Transporte (Anlieferung und Abholung) werden von einer Spedition durchgeführt, die auf Klaviertransporte spezialisiert ist. Transportleistungen durch den Mieter können nur nach ausdrücklicher Absprache mit der *Klavierhaus Schimpelsberger GmbH* akzeptiert werden.
- b) Der Kostenvoranschlag setzt die problemlose Erreichbarkeit des Konzertpodiums voraus. Ist der Transport nur mit Erschwernis durchführbar, sowie bei jeder Ausweitung des Auftrages, berechnen wir jedenfalls alle zusätzlich angefallenen Leistungspositionen.

c) Das Instrument wird Ihrer Anweisung entsprechend aufgestellt. Umstellungen während der Ausleihe, durch wen auch immer, erfolgen auf Gefahr und Risiko des Mieters.

d) Transportschäden sind der Spedition direkt bei Übernahme zu melden.

3) VERSICHERUNG

a) Der Mieter haftet während der Mietdauer und auch im Falle einer Mietüberschreitung für jeden von ihm zu vertretenden Schaden am Mietgegenstand oder den von ihm zu vertretenden Verlust des Mietgegenstandes einschließlich Teilen und Zubehör in voller Höhe. Des Weiteren haftet der Mieter für die aus einem solchen Schaden resultierenden Folgekosten des Vermieters.

Hierzu ist eine entsprechende Versicherung abzuschließen sowie die Deckung über den Versicherungswert des Mietgegenstandes, allenfalls im Rahmen einer Veranstalterversicherung, auf Verlangen nachzuweisen.

b) Handelt es sich bei dem Mieter um Unternehmen oder einen Verein, sind offensichtliche Mängel innerhalb einer Ausschlussfrist SOFORT nach Übergabe des Mietgegenstandes beim Vermieter schriftlich anzugeben, wobei der Zugang beim Vermieter maßgeblich ist. Nach Ablauf der Frist stehen dem Mieter wegen dieser Mängel keine Schadensersatz- oder sonstige Ansprüche gegen den Vermieter zu.

4) KONZERTDIENST

a) Sofern nicht speziell vereinbart ist die Anwesenheit des Technikers vor Ort während der Veranstaltung optional. Jegliche Terminänderungen können gerne mit Ihrem Vertreter vor Ort vereinbart werden.

c) Zusätzliche Arbeiten werden nach Zeitaufwand verrechnet.

5) STIMMHÖHE

Die Stimmhöhe der Konzertinstrumente beträgt 442 und 443 HZ. Änderungen sind gegen Aufpreis möglich. Bitte geben Sie uns Ihre Wünsche ehestens, spätestens drei Tage vor Liefertermin, bekannt.

6) KONDITIONEN

Jedes Offert basiert auf der Vereinbarung, dass alle Markennamen am Instrument während der Dauer der Beistellung voll sichtbar bleiben.

7) TARIFE & ZUSCHLÄGE

Außerhalb der Normalarbeitszeiten (Montag bis Freitag, 08:00 - 17:00 Uhr) gelten gemäß gültigen Tarifen für alle Dienstleistungen (Stimmung/Service/Transporte etc.) Zuschläge von 50% (Abendtarif) und 100% (Nachttarif). Davon unberührt gelten Wochenendzuschläge und allfällige Tarife von uns beauftragter Subunternehmer.

Eine Stornierung des Auftrages zum Konzertverleih ist bis spätestens 14 Tage vor Auslieferung des Leihinstrumentes gebührenfrei. Außerhalb dieses Zeitraums (weniger als 14 Tage vor Auslieferung) wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 300,- in Rechnung gestellt.

9) SONSTIGES

- a) Der Kunde erklärt sich mit der EDV-unterstützten Verarbeitung seiner Daten durch die *Klavierhaus Schimpelsberger GmbH* bereit. Derartige Daten werden von der *Klavierhaus Schimpelsberger GmbH* nur intern verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.
- b) Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, weil sie gegen zwingendes Recht verstößt (verstoßen), so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame ersetzen, die der Intention der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.
- c) Der Auftraggeber erklärt mit der Bestellung ausdrücklich, alle für die Erfüllung der Beistellung seitens der *Klavierhaus Schimpelsberger GmbH* für erforderlich erachteten General-Pässe für den Veranstaltungsort kostenfrei und prompt bei der Anlieferung bereitzustellen.
- d) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die *Klavierhaus Schimpelsberger GmbH* Bildaufnahmen von der Veranstaltung anfertigt und diese gegebenenfalls auf Sozialen Medien wie Instagram & Facebook, sowie auf der Webseite www.schimpelsberger.at, veröffentlicht.
- e) Mit der Beauftragung ist das Einverständnis zum Ausdruck gebracht, dass die *Klavierhaus Schimpelsberger GmbH* auf seiner Homepage eine Dokumentation der Beistellung mit allen Erklärungen schaltet.
- f) Bei zwischenzeitlichem Verkauf des Instruments, das für die Vermietung vorgesehen war, stellt *Klavierhaus Schimpelsberger GmbH* ein alternativ gleichwertiges Instrument zur Verfügung.